

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 639 918 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.03.2006 Patentblatt 2006/13

(51) Int Cl.:
A47B 95/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05019523.9**

(22) Anmeldetag: **08.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Scheele, Roland**
33615 Bielefeld (DE)
• **Schlieff, Martin**
33824 Werther (DE)

(30) Priorität: **24.09.2004 DE 102004046753**

(54) Sockelverkleidung für freistehende Haushaltsgeräte

(57) Die Erfindung betrifft eine Sockelverkleidung für freistehende Haushaltsgeräte mit einem vorderen Sockelrücksprung, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, mit einem Maschinensockel, einer vor dem Maschinensockel angeordneten Traverse (1) und einer von der Traverse (1) aufgenommenen Frontblende (2). Um eine Einstellung des Spaltmaßes zwischen Tür und Frontblende

mit einfachen Mitteln und trotzdem exakt zu ermöglichen, ist die Frontblende (2) im montierten Zustand relativ zur Traverse (1) in im Gebrauchszustand des Haushaltsgeräts vertikaler Richtung gegen die Kraft mindestens einer zwischen Frontblende (2) und Traverse (1) wirkenden Feder verschiebbar, wobei die Verschiebung durch ein zwischen Frontblende (2) und Traverse (1) angeordnetes, verstellbares Abstandselement erfolgt.

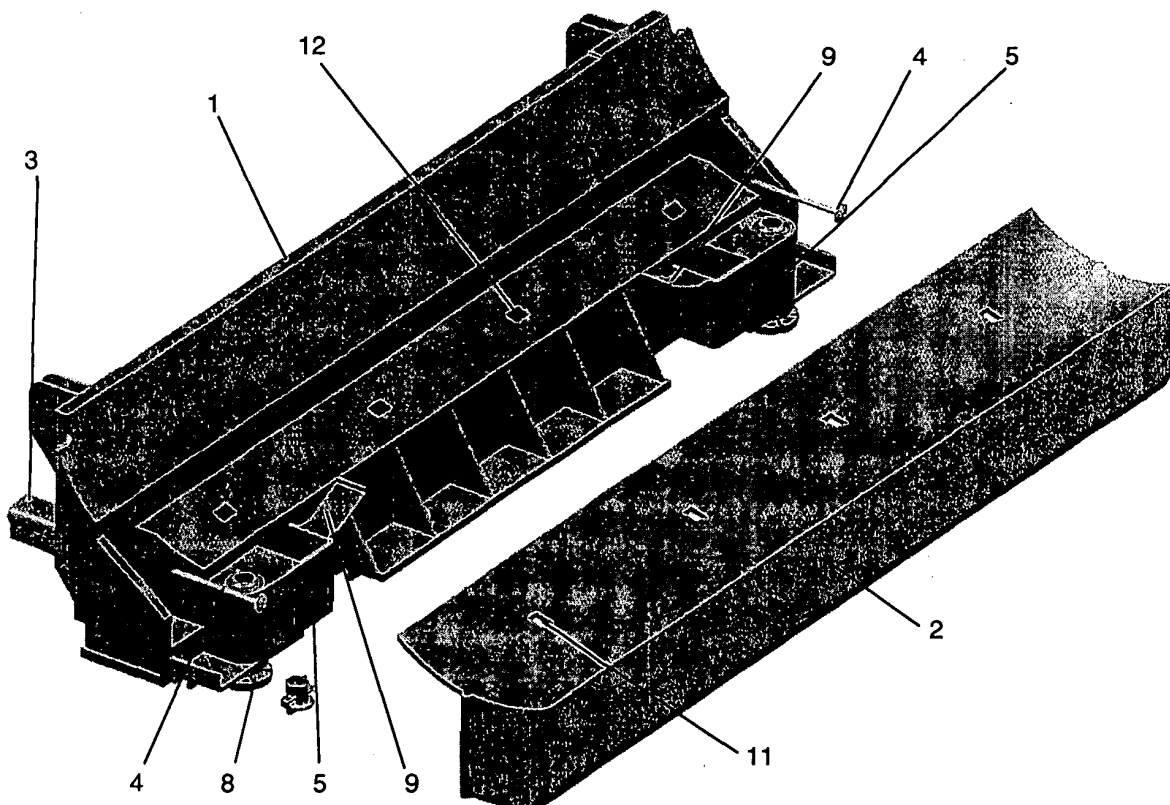
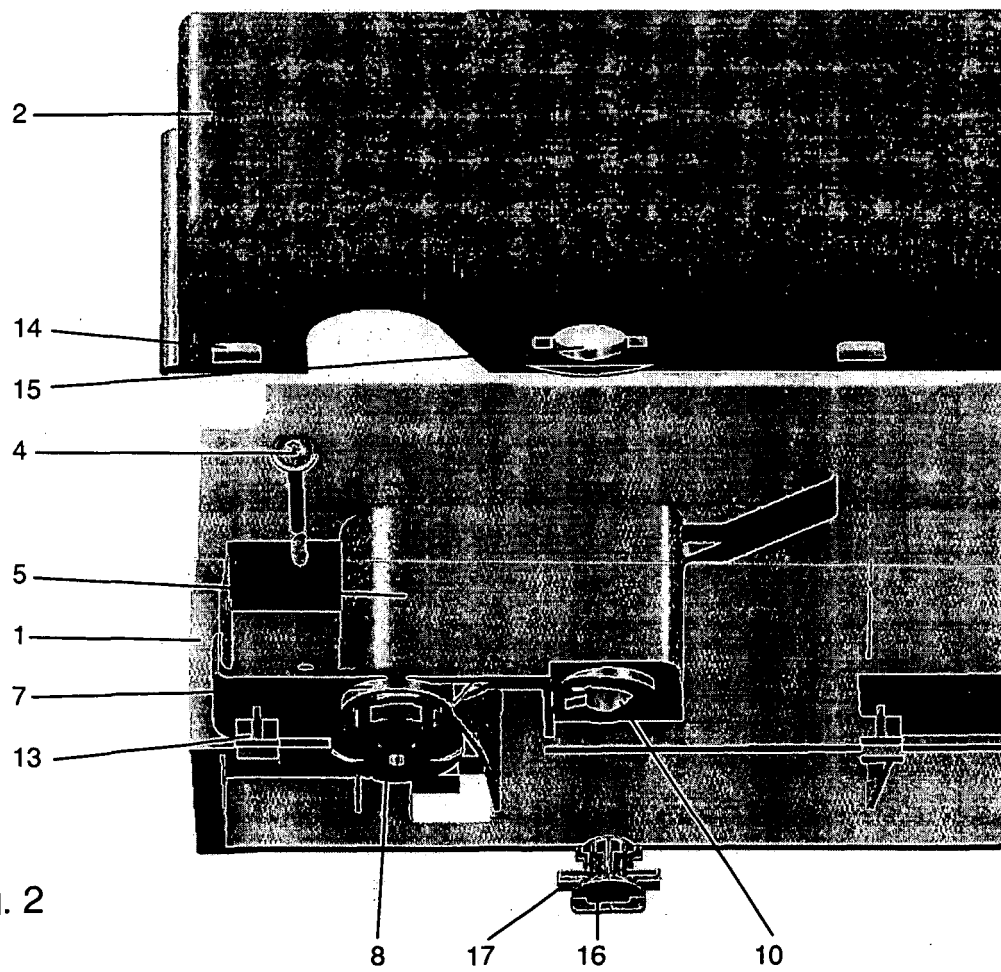


Fig. 1

EP 1 639 918 A1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sockelverkleidung für freistehende Haushaltgeräte mit einem vorderen Sockelrücksprung, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, mit einem Maschinensockel, einer vor dem Maschinensockel angeordneten Traverse und einer von der Traverse aufgenommenen Frontblende.

[0002] Ein Teil der Haushaltsgroßgeräte wird in Küchen benutzt. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Geschirrspülmaschinen, um Herde und um Kühlschränke, gelegentlich werden auch Waschmaschinen in Küchen aufgestellt. Um dem Käufer einen Einbau des Geräts in eine vorhandene Küchenzeile zu ermöglichen, werden sogenannte integrierbare Geräte (I-Geräte) und unterbaufähige Geräte (U-Geräte) angeboten. Diese beiden Gerätetypen werden unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben und mit den Seitenwänden der benachbarten Küchenmöbel und/oder mit der Arbeitsplatte verschraubt. Sie besitzen einen Sockelrücksprung, so dass eine zu den Küchenmöbeln passende Sockelblende auch durchgehend vor ihnen verlaufen kann. Neben den vorgenannten Einbau-Gerätetypen werden auch sogenannte Standgeräte angeboten, welche freistehend aufgestellt werden (s. Katalog Miele - "Elektrogeräte für Haushalt und Kleingewerbe", Frühjahr/Sommer 2004, Seite 43). Um die Typenvielfalt der zum Aufbau der Geräte notwendigen Maschinensockel gering zu halten, ist es bekannt, zur Herstellung eines Standgeräts einen auch für I- und U-Geräte geeigneten Maschinensockel zu benutzen und diesen mit einer Traverse und einer davor angeordneten Frontblende auszustatten. Die Traverse dient zur Aufnahme der vorderen Gerätefüße, da diese aufgrund der fehlenden Verbindung des Geräts mit seiner Umgebung (Möbel, Arbeitsplatte) weiter vorn angeordnet sein müssen, um ein Kippen des Geräts beim Öffnen der Tür zu verhindern. Darüber hinaus fungiert die Traverse als Träger einer Frontblende, welche den dekorativen Abschluss des Geräts im unteren Bereich nach vorn bildet. Da sich die Frontblende in einer Ebene mit der Gerätetür erstreckt, entsteht zwischen diesen beiden Teilen zwangsläufig ein horizontal verlaufender Spalt, welcher aus optischen Gründen eine konstante Breite besitzen soll. Aufgrund von Bauteil-Toleranzen im Bereich der Türaufhängung oder der Traversenbefestigung kann es jedoch zu Abweichungen kommen, welche ausgeglichen werden müssen. Bei bekannten Geschirrspülern (G 641 SC PLUS) ist es deshalb möglich, die Halterung der Traverse in der Höhe zu verstellen. Dies führt dazu, dass bei Erkennen eines uneinheitlichen Spaltes die Traverse samt Blende bei gekipptem Gerät entfernt und dann die Halterung neu fixiert werden muss. Dieser Verstellvorgang muss eventuell mehrmals erfolgen, da aufgrund der entfernten Traverse kein Spalt mehr erkennbar ist und der Monteur das Verstellmaß nur aus dem Gedächtnis kennt.

[0003] Der Erfindung stellt sich somit das Problem, eine Sockelverkleidung der eingangs genannten Art zu of-

fenbaren, bei der eine Einstellung des Spaltmaßes zwischen Tür und Frontblende mit einfachen Mitteln und trotzdem exakt möglich ist.

[0004] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch eine Sockelverkleidung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0005] Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile ergeben sich aus der Möglichkeit, die Frontblende im montierten oder sogar im aufgestellten Zustand in der Höhe verstellen zu können. Hierdurch kann auf einfache Weise sogar vom Benutzer eine exakte Feinjustierung vorgenommen werden.

[0006] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

Figur 1 eine isometrische Darstellung der Traverse 1 und der Frontblende 2 einer Geschirrspülmaschine;

Figur 2 die in Figur 1 dargestellten Bauteile in perspektivischer Teilansicht von unten.

[0007] Die Figuren zeigen die erfindungsgemäße Sockelverkleidung einer Geschirrspülmaschine. Ihre Befestigung an dem Maschinensockel ist in der DE 10 2004 023 509 beschrieben und deshalb hier nicht dargestellt. Die Sockelverkleidung ist im wesentlichen zweiteilig ausgebildet und besteht aus einer Traverse 1 und einer Frontblende 2. Beide Teile sind in einem Spritzgießverfahren aus Kunststoff hergestellt. Die Traverse 1 besitzt an ihrer Rückseite zwei angespritzte Zapfen 3, welche in die im Maschinensockel vorhandenen Einschubkanäle (s. DE 10 2004 023 509) eingeführt werden. Nachdem sie vollständig eingeschoben sind, erfolgt eine Befestigung durch zwei Schrauben 4. Im vorderen Bereich ist rechts und links jeweils ein Gehäuseblock 5 vorhanden, welcher einen Gewindekanal 7 mit einem Innengewinde (nicht dargestellt) zur Aufnahme eines vorderen Gerätefußes 8 besitzt. An die innere Oberkante dieser Gehäuseblöcke ist jeweils eine nach oben gebogene Federlasche 9 angespritzt. Im unteren Bereich ist neben jedem Gewindekanal ein Schneckengang 10 ausgebildet. Die Frontblende 2 wird auf die Traverse 1 geschoben und durch Rastelemente fixiert. Hierzu sind an die Frontblende 2 im oberen Bereich Rastnasen 11 angeformt, die in Aussparungen 12 an der Traverse 1 greifen. Im unteren Bereich besitzt die Traverse 1 Rastnasen 13, die in Aussparungen 14 an der Frontblende 2 eingreifen. In der Frontblende 2 sind im Bereich der Schneckengänge 10 zwei weitere Aussparungen 14 angeordnet, in die jeweils ein verdrehbarer Stopfen 16 als Abstandselement eingesetzt werden kann. An die Stopfen 16 sind je zwei seitliche Flügel 17 angeformt, die sich bei Drehung des Stopfens 16 entlang der Steigung des Schneckengangs 10 bewegen und dabei die Frontblende 2 gegen die Kraft der Federlaschen 9 nach unten drücken. Hierdurch kann

auf jeder Seite die Höhe der Frontblende 2 in Relation zur Traverse 1 eingestellt werden.

Patentansprüche

5

1. Sockelverkleidung für freistehende Haushaltgeräte mit einem vorderen Sockelrücksprung, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, mit einem Maschinensockel, einer vor dem Maschinensockel angeordneten oder in ihn integrierten Traverse (1) und einer von der Traverse (1) aufgenommenen Frontblende (2),
dadurch gekennzeichnet,
dass die Frontblende (2) im montierten Zustand relativ zur Traverse (1) in im Gebrauchszustand des Haushaltgeräts vertikaler Richtung gegen die Kraft mindestens einer zwischen Frontblende (2) und Traverse (1) wirkenden Feder verschiebbar ist, wobei die Verschiebung durch ein zwischen Frontblende (2) und Traverse (1) angeordnetes, verstellbares Abstandselement erfolgt. 10

2. Sockelverkleidung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Befestigung der Frontblende (2) durch Aufschieben auf die Traverse (1) in im Gebrauchszustand des Haushaltgeräts horizontaler Richtung und anschließende Verrastung der beiden Teile erfolgt. 15
30

3. Sockelverkleidung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei die Traverse (1) in einem Spritzgießverfahren aus Kunststoff hergestellt ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Feder(n) als im oberen Bereich an die Traverse 1 angespritzte Federlasche (9) ausgebildet ist (sind). 35

4. Sockelverkleidung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Abstandselement als gegen einen an der Traverse 1 angeordneten Schneckengang (10) verdrehbarer Stopfen (16) ausgebildet ist. 40
45

50

55

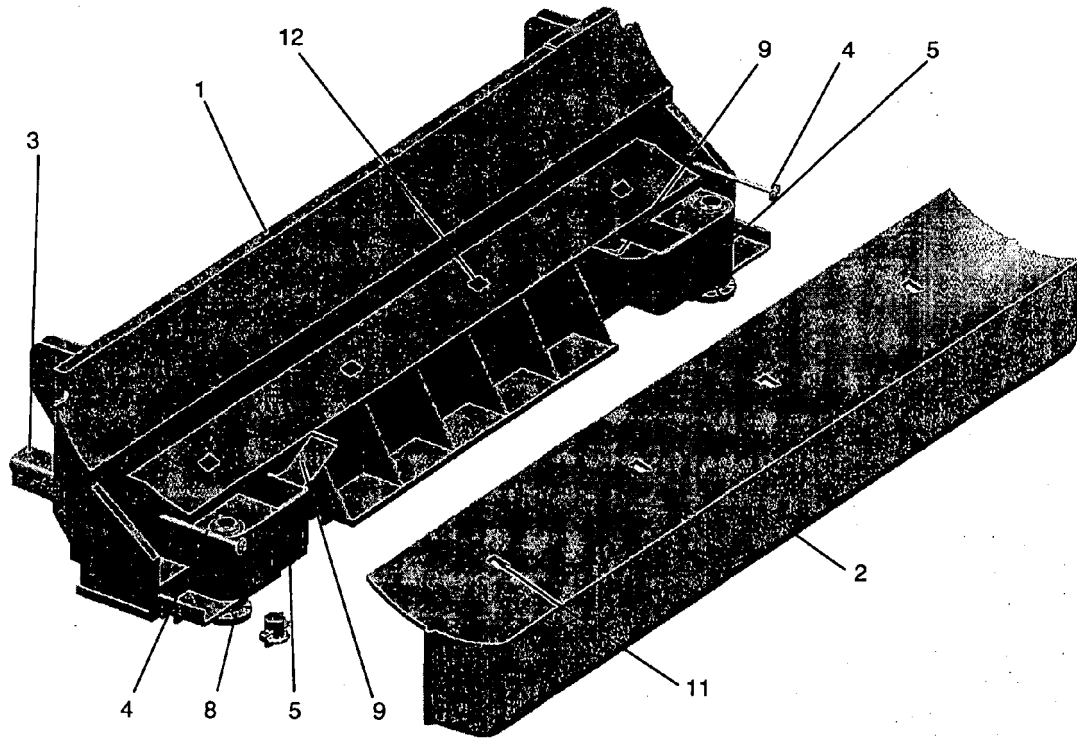


Fig. 1

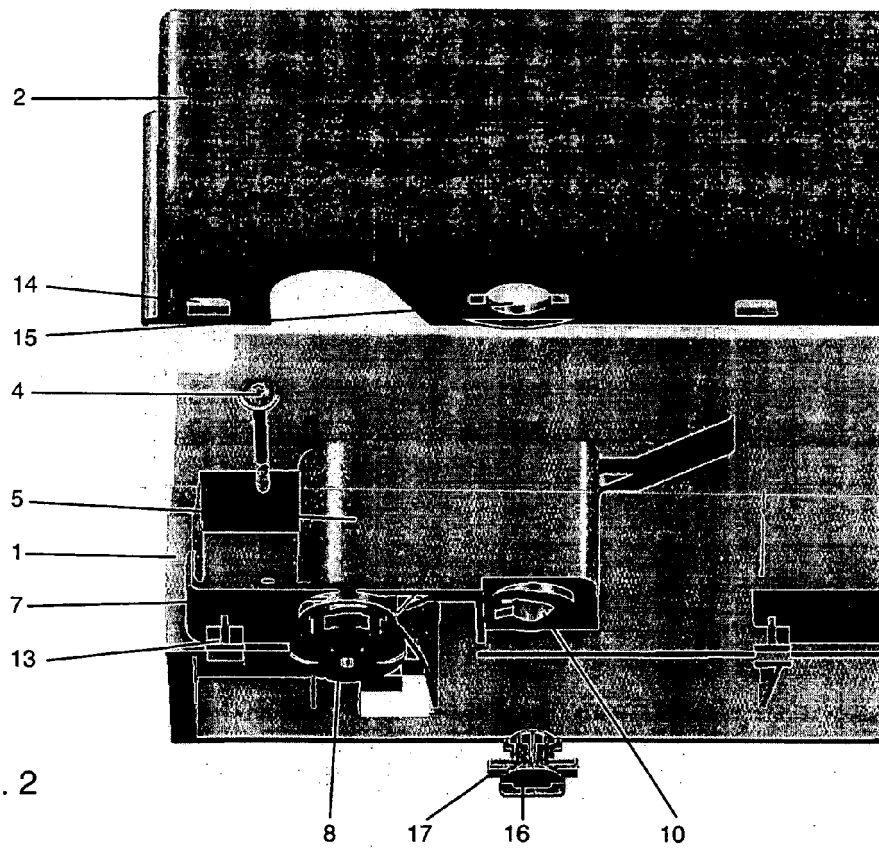


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 9523

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 03/063676 A (ASKO CYLINDA AB; SVENSSON, BERNT) 7. August 2003 (2003-08-07) * das ganze Dokument *	1	A47B95/00
A	DE 30 04 108 A1 (EURO HAUSGERÄTE GMBH; BAUKNECHT HAUSGERÄTE GMBH, 7000 STUTTGART, DE) 13. August 1981 (1981-08-13) * das ganze Dokument *	1	
A	AT 361 431 B (BLOMBERG - WERKE KG) 10. März 1981 (1981-03-10) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. Dezember 2005	Prüfer Alff, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 9523

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03063676 A	07-08-2003	EP 1469768 A1	27-10-2004
		SE 520922 C2	16-09-2003
		SE 0200058 A	08-07-2003
DE 3004108 A1	13-08-1981	KEINE	
AT 361431 B	10-03-1981	AT 668578 A	15-08-1980

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82